



Korrigierte Fassung der Landesregierung
vom 23.02.2023

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Gewalt gegen Lehrkräfte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Umfrage¹ nimmt die Gewalt gegen Lehrkräfte deutschlandweit zu. Knapp 2/3 der befragten Schulleitungen gaben an, dass es innerhalb der letzten fünf Jahre Fälle psychischer Gewalt, beispielsweise in Form von Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen an ihrer Schule gab. Gut 33% der Schulleitungen berichten, dass Lehrkräfte Opfer von Cyber-Mobbing wurden. Bei weiteren 33% der Schulen kam es in den letzten fünf Jahren zu gewalttätigen körperlichen Angriffen auf Lehrkräfte oder Schulleitungen.

¹ https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2022-11-11_DSLK_Charts.pdf

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß § 4 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) ist es die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Gewaltprävention gehört zum pädagogischen Auftrag von Schule, da Schülerinnen und Schüler lernen müssen, mit Konflikten gewaltfrei umzugehen. Dabei werden die Schulen durch ein breites Bündel von Maßnahmen durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) unterstützt. Dennoch kommen verbale oder körperliche Grenzüberschreitungen durch Schülerinnen und Schüler in Schule vor. Die Schulen bearbeiten Konfliktsituationen - auch im Kontext Gewalt - in der Regel eigenständig, ggf. unter Einbindung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dem ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), dem schulpsychologischen Dienst, Kontaktbeamten der örtlichen Polizei sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Dabei orientieren sich die Schulen zum einen an § 25 SchulG, zum anderen am „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Notfallwegweiser.pdf?__blob=publication-File&v=1).

Seit dem 1. August 2018 sind alle Ereignisse im Kontext psychischer und physischer Gewalt, auf welche mit Maßnahmen nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 und Abs. 7 SchulG reagiert wird, durch einen Eintrag in die Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON) zu melden. Ferner sind Ereignisse, welche ein Hausverbot von Nicht-Schülerinnen und -schülern, also z.B. Eltern und schulfremden Personen, zur Folge haben, ebenfalls in der Datenbank zu erfassen. Die Ergebnisse sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu dargestellt. Sie sind zu unterscheiden von der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Erfassung von Polizeieinsätzen und Straftaten an Schulen ist Teil der polizeilichen Kriminalstatistik. Erfasst wird, in wie vielen Fällen eine polizeiliche Befassung in der Örtlichkeit Schule stattgefunden hat. Da das MBWFK bekanntermaßen seit dem 01.08.2018 entsprechende Daten erhebt, kann bis zum 31.07.2018 über Gewaltvorkommnisse von Schülerinnen und Schülern keine Aussage getroffen werden.

1. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Schularten sowie nach Fällen von psychischer und physischer Gewalt.

Antwort:

Im Schuljahr 2018/19 wurden in GEMON 92 Fälle gemeldet, in denen Lehrkräfte als Opfer benannt wurden. Dabei wurden fünf Fälle von Berufsbildenden Schulen, 15 Fälle von Förderzentren, 58 Fälle von Gemeinschaftsschulen und 14 Fälle von Grundschulen gemeldet.

Im Schuljahr 2019/20 wurden in GEMON 78 Fälle gemeldet, in denen Lehrkräfte als Opfer benannt wurden. Dabei wurden zwei Fälle von Berufsbildenden Schulen, 13 Fälle von Förderzentren, 12 Fälle von Gemeinschaftsschulen, 23 Fälle von Grund- und Gemeinschaftsschulen, 2 Fälle von Gymnasien und 26 Fälle von Grundschulen gemeldet.

Im Schuljahr 2020/21 wurden in GEMON 49 Fälle gemeldet, in denen Lehrkräfte als Opfer benannt wurden. Dabei wurden zwei Fälle von Berufsbildenden Schulen, 14 Fälle von Förderzentren, 15 Fälle von Gemeinschaftsschulen, acht Fälle von Grund- und Gemeinschaftsschulen, drei Fälle von Gymnasien und sieben Fälle von Grundschulen gemeldet.

Im Schuljahr 2021/22 wurden in GEMON 36 Fälle gemeldet, in denen Lehrkräfte als Opfer benannt wurden. Dabei wurden 15 Fälle von Förderzentren, vier Fälle von Gemeinschaftsschulen, zehn Fälle von Grund- und Gemeinschaftsschulen und sieben Fälle von Grundschulen gemeldet.

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Fälle insgesamt	92	78	49	36
davon angegeben „psychische Gewalt“	37	16	14	11
Förderzentren	15	13	14	15
Grundschulen	14	26	7	7
Grund- und Gemein- schaftsschulen	0*	23	8	10
Gemeinschaftsschulen	58*	12	15	4
Gymnasien	0	2	3	0
Berufsbildende Schulen	5	2	2	0

Quelle: GEMON

*Im Schuljahr 2018/19 wurden die Meldungen von Grund- und Gemeinschaftsschulen und Gemeinschaftsschule nicht getrennt erfasst.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist von 2017 bis 2021 mit der Tatörtlichkeit Schule folgende Fälle mit einer Lehrkraft als Opfer aus. Eine Unterscheidung nach Schularten liegt nicht vor:

Jahr	Fälle mit Lehrkraft als Opfer
2021	36
2020	30
2019	45
2018	27
2017	45

2. Wie oft wurden Lehrkräfte in Schleswig-Holstein seit 2017 Opfer von elterlicher Gewalt bzw. Gewalt anderer Erwachsener? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Antwort:

In GEMON wurden in den nachstehenden Schuljahren folgende Meldungen gemacht:

Im Schuljahr 2018/19 waren die Täter in fünf Fällen erwachsene Personen; dabei wurden Lehrkräfte in zwei Fällen Opfer von elterlicher Gewalt, in einem Fall war der Täter/die Täterin eine Lehrkraft und zweimal waren es andere erwachsene Personen. Im Schuljahr 2019/20 waren die Täter in vier Fällen erwachsene Personen; dabei wurden Lehrkräfte in zwei Fällen Opfer von elterlicher Gewalt, in zwei Fällen war der Täter/die Täterin eine Lehrkraft.

Im Schuljahr 2020/21 waren die Täter in sechs Fällen erwachsene Personen; dabei wurden Lehrkräfte in drei Fällen Opfer von elterlicher Gewalt, in weiteren drei Fällen waren es andere erwachsene Personen.

Im Schuljahr 2021/22 waren die Täter in acht Fällen erwachsene Personen; dabei wurden Lehrkräfte in vier Fällen Opfer von elterlicher Gewalt, in zwei Fällen war der Täter/die Täterin eine Lehrkraft und zweimal waren es andere erwachsene Personen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst die abgefragten Kriterien nicht.

3. Wie viele Lehrkräfte wurden seit 2017 im Zuge von körperlichen Attacken zeitweise oder dauerhaft verletzt und waren daraufhin dienstunfähig bzw. mussten sich anschließend in (psychologische) Behandlung begeben? Bitte entsprechend nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Dem MBWFK liegen aus den Schulen gemeldete Einzelfälle vor, es gibt jedoch keine systematische Erfassung. Erfasst werden die gemeldeten Dienstunfälle, die als Ursache Gewalt an Lehrkräften haben. Einige Fälle befinden sich derzeit noch in der Prüfung, so dass die Zahl der anerkannten Fälle sich noch verändern kann.

	Anträge	davon anerkannt	temporäre Dienstunfähigkeit (AU-Bescheinigung)	Behandlung von physischen Körperschäden bei anerkannten Fällen	Behandlung von psychischen Beschwerden bei anerkannten Fällen
2017	11	11	2	8	0
2018	5	2	1	2	0
2019	8	7	4	5	2
2020	11	6	6	6	0
2021	7	7	5	6	0
2022	6	4	4	2	0

4. Sieht es die Landesregierung als vordringliche Aufgabe des Dienstherrn an, die Federführung bei der Erfassung und Bearbeitung der Vorfälle zu übernehmen und aktiv Hilfe bei der Aufarbeitung und möglichen Strafverfolgung anzubieten und wenn ja, in wie vielen Fällen sind seit 2017 Unterstützungsleistungen angeboten worden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das MBWFK hält eine klare Grenzsetzung gegenüber Gewalttätigen und inakzeptablen Formen der Auseinandersetzung für unabdingbar. Gewalt gegen Lehrkräfte ist eine strafbare Handlung, die zur Anzeige gebracht werden muss.

Daher erfolgt eine solidarische Aufarbeitung auf breiter Basis und es werden Maßnahmen zum Schutz der Lehrkraft und Nachsorgemaßnahmen, insbesondere psychologische Hilfe, ergriffen. Bei Gewalt gegen Lehrkräfte im Internet ist die Unterstützung insbesondere des Kollegiums unerlässlich, da die Inhalte oftmals besonders psychisch belastend sind.

Eine betroffene Lehrkraft wird zunächst durch die Schulleitung unterstützt. Diese

kann bei Bedarf professionelle psychologische Betreuung für die Lehrkraft oder das Kollegium in Anspruch nehmen und eine weitere Betreuung der Lehrkraft sicherstellen. Dem Anspruch folgend, dass der Vorfall nicht nur die betroffene Lehrkraft betrifft, ist der Vorfall in der Schule zu thematisieren und Folge- und Präventivmaßnahmen zu erörtern. Dafür und für weitere Maßnahmen steht der „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ des MBWFK zur Verfügung.

Gem. der Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Juni 2017 (StK OD 10 - 031.36) kann Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden (§ 5 Nr. 2 MBG Schl.-H.)) auf Antrag der oder des Beschäftigten Rechtsschutz gewährt werden. Der Rechtsschutz umfasst grundsätzlich die zur Bestreitung der Rechtsverteidigung notwendigen Kosten. Der Rechtsschutz erfolgt durch Kostenübernahme oder durch Kostenerstattung nach Abschluss des Verfahrens; er kann auch als Vorschuss oder als zinsloses Darlehen gewährt werden; vgl. Ziff. 3 der Rechtsschutzrichtlinie (StK OD 10 - 031.36).

Gem. Ziffer 7 finden diese Verfahrensregelungen sinngemäß auch Anwendung in Fällen, in denen eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter zivilrechtliche Ansprüche gegen Dritte geltend macht, die in Ausübung des Dienstes entstanden sind. Für vermögensrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen sind, gilt dies, soweit deren Durchsetzung nicht nach §§ 403 ff. Strafprozessordnung erfolgt. Ein Antrag auf Gewährung von Schmerzensgeld soll der Höhe nach in das Ermessen des Gerichts gestellt werden. Ein Antrag auf Unterstützung im zivilrechtlichen Verfahren ist seit 2017 beim Bildungsministerium nicht gestellt worden.

5. Welche Ursachen sieht die Landesregierung in der Zunahme der Gewalt gegen Lehrkräfte? Bitte erläutern.

Antwort:

Gewalt an Schule und Gewalt gegen Lehrkräfte ist ein Problem, das das MBWFK ernst nimmt. Deswegen wurde 2018 eine systematische Abfrage an Schulen einge-

führt. Allerdings weist sowohl die Gewaltdatenbank des MBWFK als auch die Kriminalstatistik seit 2017 sinkende Zahlen auf. Ein statistischer Trend, der der These einer Zunahme von Gewaltfällen folgt, ist für Schleswig-Holstein nicht erkennbar. Inwieweit die Pandemiejahre hier eine Rolle spielen, ist offen.

6. Gibt es aus Sicht der Landesregierung ausreichend Präventions- und Beratungsangebote, um Gewalt gegen Lehrkräfte zu begegnen? Wenn ja, welche gibt es und wie sind diese ausgestaltet? Bitte erläutern. Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung wann genau auf den Weg bringen, um die Gewalt gegen Lehrkräfte wirksam reduzieren zu können?

Antwort:

Ziel der Landesregierung ist es, Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, sich einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu erarbeiten. Dabei sollen im Rahmen der Gewaltprävention, Konflikte als Möglichkeit des Lernens unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Eltern) verstanden und genutzt werden. Im Mittelpunkt muss dabei die Erarbeitung eines geeigneten und gewaltfreien Umgangs mit Konflikten stehen. Zudem trägt sie zum Aufbau einer guten Arbeitsatmosphäre und damit zur Gesundheit der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bei.

Das Zentrum für Prävention (IQSH) bietet unterschiedliche Fortbildungen an, die gewaltpräventiv wirken. Dazu gehören z.B.:

- Zertifikatskurs Schulmediation
Dieser fördert die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, Konflikte eigenständig zu bearbeiten und zu lösen.
- Konfliktkultur 5./6. Klasse
Die Fortbildung beinhaltet wesentliche Bausteine für einen respektvollen Umgang im Unterricht und im Schulleben.
- Tat-Ausgleich
Lehrkräfte werden zu Moderatorinnen und Moderatoren für den Tat-Ausgleich ausgebildet. Der Tat-Ausgleich knüpft an den im Jugendgerichtsgesetz beschriebenen Täter-Opfer-Ausgleich an, mit dem Jugendlichen und Heranwachsenden die Folgen ihrer Tat verdeutlicht werden.

- Mobbingfreie Schule - gemeinsam Klasse sein
Die Fortbildung zeigt Medien und Methoden zur Prävention von Mobbing (auch Cybermobbing) auf.
- Prävention und Umgang mit Cybermobbing an BBS/RBZ
In dieser Fortbildung werden Begrifflichkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen geklärt und Strategien aufgezeigt, wie eine Lehrkraft in akuten Situationen handeln kann und wie präventive Maßnahmen aussehen können.
- Resilienz in der Digitalen Welt für Lehrkräfte an BBS/RBZ
Die Fortbildung vermittelt Strategien um die eigene Resilienz zu stärken.
- Cybermobbing in Berufsbildenden Schulen: Vorstellung und Erprobung einer Unterrichtseinheit zu Maßnahmen gegen Cybermobbing
Die Unterrichtseinheit befasst sich mit Formen und Konsequenzen von Cybermobbing und geht auf Verhaltensregeln und präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing ein.
- Neue Autorität
Es wird ein Konzept vermittelt, wie auf nicht akzeptable Verhaltensweisen angemessen reagiert werden kann ohne die Handlungsweisen primär auf Strafen auszurichten.

Hinzu kommen Fortbildungen wie „Bausteine zu einer konstruktiven Konfliktkultur“ zur Erstellung von wirksamen Präventionskonzepten, die die einzelnen Elemente verbinden und sie zu verbindlichen Strukturen im Schulalltag machen. Außerdem gibt es Angebote im Bereich der Lehrkraft- und Personalgesundheit sowie weitere Beratungsangebote wie Coaching, Supervision oder beim „Team Betriebliche Ansprechpartner für Sucht und psychische Auffälligkeiten“. Diese helfen Lehrkräften, ihre Belastungen zu reflektieren und Lösungen für den Umgang damit zu finden. Der schulpsychologische Dienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist, unterstützt alle am Schulleben Beteiligten bei schulischen Problemen. In schulischen Krisenfällen kann die Schulleitung bzw. das schulische Krisenteam vom schulpsychologischen Dienst zum Krisenmanagement beraten werden und die am Schulleben Beteiligten können bei der Bewältigung unterstützt werden. Schulen orientieren sich in diesen Situationen auch am o.g. Notfallwegweiser für die Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen. Gleiches gilt im Bereich der Beruflichen Schulen; dort gibt es 16 Psychologen und Psychologinnen, die direkt an einer Stammschule verortet sind und 1 bis 2 Schulen im Umkreis mit betreuen.